

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020.

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal; Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz des GVV Oberes Renchtal zum 01.01.2018

Herr Gerhard Bähr, Finanzverwaltung der Stadt Oppenau, führt aus, dass die Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal in seiner Sitzung vom 20.02.2017 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, die Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) mit dem Haushalt 2018 zum 01.01.2018 vorzunehmen und zu diesem Stichtag die Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz hat gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GemO die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes zum 01.01.2018 darzustellen. Dementsprechend hat der Verband sein Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und die Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt § 62 GemHVO. Grundsatz dabei ist, dass die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 46 GemHVO anzusetzen sind (§ 62 Abs. 1 GemHVO). Er erläutert die Eröffnungsbilanz inklusive der Dokumentation der Bewertungsgrundlagen und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat stimmt der Eröffnungsbilanz gemäß der Beratungsunterlage zu und weist die Vertreter in der Verbandsversammlung an, die Eröffnungsbilanz gemäß § 95 und 95 b der Gemeindeordnung festzustellen.

TOP 3: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses im Nebengebäude, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 123, Gemarkung Griesbach, Thomasberg 2

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 179, Gemarkung Griesbach, an Herrn Matthias Müller, Bad Peterstal-Griesbach

Herr Matthias Müller hat den Kauf von drei Teilflächen des zu seinen Anwesen angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 179, Gemarkung Griesbach beantragt; in der Summe beläuft sich die Fläche auf ca. 2.150 qm. Nach den Sätzen der Bodenrichtwertetabelle und einer erfolgten Waldwertschätzung errechnet sich ein Verkaufspreis von 5.000 €. Alle mit dem Grundstückskaufvertrag zusammenhängenden Kosten und des Vollzugs im Grundbuch sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferseite. Im Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag sollen folgende Dienstbarkeiten bewilligt werden: Geh- und Fahrrecht für Herrn Müller bzgl. des westlich vom Verkaufsgegenstand verlaufenden Waldweges und ein Nutzungs- und Unterhaltungsrecht für die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für die im Verkaufsbereich sowie auf dem Grundstück von Herrn Müller, Flst.-Nr. 158, verlaufende Trinkwasserleitung.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Verkauf soll wie vorgeschlagen erfolgen; gleichzeitig sind die beiden Dienstbarkeiten zu bewilligen/zu vereinbaren. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Grundstückskaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.

TOP 5: Neubaugebiet „Schöne Aussicht“; Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Baugrundstücks Flurstück Nr. 533, Gemarkung Peterstal, an die Eheleute Artmann, Kernen

Die Eheleute Christoph und Manja Artmann haben mit Schreiben vom 09.07.2020 den Kauf des Bauplatzes Nr. 3, Flst.-Nr. 533, Gemarkung Peterstal, Neubaugebiet „Schöne Aussicht“, Größe 498 m², beantragt und beabsichtigen hierauf ein Einfamilienhaus zu errichten. Gemäß der vom Gemeinderat in öffentlichen Sitzungen vom 25.10.2010 und 11.09.2017 beschlossenen Konditionen sowie Verkaufs- und Förderbedingungen, beläuft sich der Grundstücksverkaufspreis auf insgesamt 110 € je m² Grundstücksfläche, abzüglich der Familienförderung in Höhe von 5 € je qm pro Kind. Bei 498 m² Grundstücksfläche errechnet sich somit nach Abzug der Familienförderung (2 Kinder) ein Verkaufspreis von 49.800 € (498 qm x 100,00 €). In diesem Verkaufspreis sind die Erschließungs-, Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge, gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Gemeindegesetzungen, enthalten. Die Beiträge sollen im Rahmen einer Ablösevereinbarung abgelöst werden. Die Erschließung des Bauplatzes mit Straße, Kanalisation, Trinkwasser, Strom und Telefon ist bereits erfolgt. Alle mit dem Grundstückskaufvertrag zusammenhängenden Kosten und des Vollzugs im Grundbuch sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferseite.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Verkauf soll wie vorstehend erfolgen.

TOP 6: Gutachterausschuss Renchtal;
a) Anhörung zur Anpassung der Gebührensätze
b) Neufassung der Gebührensatzung

Zum 01.01.2020 ist der gemeinsame Gutachterausschuss Renchtal gegründet worden. In diesem Zusammenhang wurde der Geltungsbereich der bisherigen Gebührensatzung lediglich erweitert. Eine Anpassung der Gebühren hat nicht stattgefunden; die bisherigen Gebührensätze stammen aus dem Jahr 2002. Nach einem halben Jahr Tätigkeit des neuen Vorsitzenden des Gutachterausschusses liegen erste Erfahrungswerte vor, sodass die Gebührensätze neu kalkuliert werden konnten. Es ergeben sich deutliche Erhöhungen, resultierend auch aus den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen. Für eine repräsentative Kalkulationsgrundlage wären Erfahrungswerte eines gesamten Jahres wünschenswert; die Gebühren sollen daher Anfang 2022 nachkalkuliert und ggf. angepasst werden. Die Gebührenanpassung bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, da sonst ein zu großes Defizit durch die beteiligten Kommunen zu tragen wäre. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Renchtal wird die Gebührensatzung nach Anhörung der beteiligten Kommunen vom Gemeinderat der Stadt Oberkirch beschlossen. Auf Anregung der Stadt Oberkirch wurde mittlerweile darüber hinaus vorgeschlagen, im Bereich der niedrigeren Verkehrswerte, die Gebühr bei einem Wert bis zu 25.000 € nicht auf 1.551 € festzusetzen, sondern lediglich auf 1.251 €. Um auch dann den mittleren kalkulierten Gebührensatz zu erreichen, würde ein zusätzlicher Schwellenwert bei 50.000 € eingefügt. Die Kommunen Renchen, Oppenau und Lautenbach haben der Gebührensatzung mittlerweile zugestimmt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat stimmt der Gebührenanpassung bzw. Neufassung der Gebührensatzung wie vorgeschlagen zu.

TOP 7: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Bauamtsleiter Markus Waidele informiert über die Baustellen der Gemeinde:

a) Am Ackerköpfe/Heidenbühl: Bauferien der Fa. Bonath vom 17.08 bis 28.08.2020

b) Leopoldstraße: Bauferien der Fa. Schöpf vom 06.08. bis 24.08.2020

Die Straßen werden jeweils befahrbar (Schotter) vor den Bauferien hergerichtet.

c) Die Bauarbeiten im Kurpark beginnen voraussichtlich am 03.08.2020.

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.07.2020

Keine.

TOP 9: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Inge Bayer erkundigt sich nach aktuell aufgetretenen Problemen hinsichtlich der Wasserversorgung letzten Donnerstag/Freitag. Der Bürgermeister informiert, dass zwei größere Wasserrohrbrüche aufgetreten waren, die derzeit behoben werden.

Ortsvorsteher Ludwig Kimmig weist auf die zahlreichen Hubschraubereinsätze in den letzten Tagen hin und fragt an, ob es sinnvoll wäre, einen festen Hubschrauberlandeplatz einzurichten. Der Bürgermeister führt aus, dass in Zukunft verstärkt mit Luftrettungen zu rechnen ist, da die Hilfsfristen sonst nicht einzuhalten sind. Die Erfahrung zeigt indes, dass die Landungen situativ jeweils in Einsatznähe erfolgen und bislang seitens der Rettungsdienste keine Probleme bei der Luftrettung benannt wurden.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister